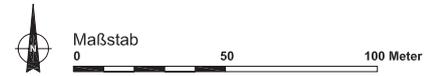


Bebauungsplan Nr. 71410/05

Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven



Textliche Festsetzungen
siehe Anlage 4



Zeichenerklärung

Planung	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	WS Kleinstwohngebiet
	WR Reines Wohngebiet
	WA Allgemeines Wohngebiet
	WB Besonderes Wohngebiet
	MD Dorfgebiet
	MI Mischgebiet
	MK Kerngebiet
	GE Gewerbegebiet
	GI Industriegebiet
	SO Sondergebiet
	GRZ Grundflächenzahl
	GFZ Geschosflächenzahl
	BMZ Baumassenzahl
	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrslf. besonderer Zweckbestimmung
	Verkehrsfächen
	Zweckbestimmung
	öffentl. Parkflächen
	Einfahrt
	Bereiche ohne Ein- u. Ausfahrt
	Fäche für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen
	T Trafostation
	öffentl. Grünfläche
	private Grünfläche
	Fäche für die Landwirtschaft
	Wald
	Fächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen
	z. B. III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
	z. B. III Höchst- u. Mindestgrenze
	z. B. VIII Höchst- u. Mindestgrenze
	g geschlossene Bauweise
	-o- offene Bauweise
	E nur Einzelhäuser zulässig
	D nur Doppelhäuser zulässig
	H nur Hausgruppen zulässig
	ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	SD Satteldach
	FD Flachdach
	GH Firsthöhe
	Überhaken
	Hauptfährtrichtung
	Baugrenze
	Baulinie
	Grenzen zw. verschiedenen Nutzungen sowie zw. Maßen baulicher Nutzung
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	LPB IV Lämpgebereich, z. B. IV
	Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
	Mit Gel-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
	beschränkte Flächen
	GFR Geh- und Fahrrecht zu Gunsten der Anlieger
	LR Leitungsrecht zu Gunsten der Ver- und Entsorgungsträger
	Fäche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
	Fäche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
	Grenze zwischen Nutzungsarten
	Umgrenzung von Flächen auf denen gem. §9(2) BauGB die festgesetzten baulichen und sonstigen Nutzungen erst ab dem Eintritt bestimmte Umstände zulässig sind. Hier Bereich A: Errichtung des WA2 als Schallschutzgebiet. Hier Bereich B: Lärm- und Schwingungsentlastung des Veranstaltungszentrums Engelshof.
	Beib. im 2. OG
	Beib. im 4. OG
	Bebauung im 2.OG (4.OG) Baugrenze zw. den Geschossen
	Spielplatz
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Denkmalschutz
	Fächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen
	Grenze der Wasserschutzzone
	Fäche für Bahnanlagen
	Grundwasser Messstelle
	St Stellplätze
	Gst Gemeinschaftsstellplätze
	GTGa Gemeinschaftstiefgaragen